

6. I. 1917

№ 7
Freitag (Morgen)

Erste Beilage zur Vossischen Zeitung.

1917
5. Januar

Achtung vor der Selbstverwaltung.

Das versagende K. G. A. — Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Vorsteher Michel et eröffnete die erste Sitzung im neuen Jahr mit einer herzlichen Begrüßung an die Versammlung und gedachte zugleich der Ablehnung des Friedensangebots unseres Kaisers. So ist denn die Hoffnung auf Frieden wieder in weite Ferne gerückt, aber unsere tapferen Truppen werden weiter in ihrem stets bewiesenen Heldenmut und ihrer Todesverachtung ausstehen. Mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser, in das die Versammlung mit Ausnahme der Sozialdemokraten einstimmte, schloß die Ansprache.

Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden wiederum Stadtverordneter Michel als Vorsteher, die Stadtverordneten Cassel und Heimann als erster bzw. zweiter Stellvertreter wiedergewählt, ebenso die bisherigen Beisitzer. Alsdann beschäftigte man sich mit den Kosten der eigenen Wassergewinnung. Der verstorbenen Stadtverordnete Dr. Herzberg hatte seinerzeit eine zum Beschluß erhobene Anregung gegeben, den Magistrat zu ersuchen, genaue Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, wie sich in den verschiedenen städtischen Anstalten die Kosten der eigenen Wassergewinnung gegenüber den Kosten bei der Entnahme von Wasser aus den städtischen Wasserwerken stellen. Der Magistrat ist diesem Ansuchen aber nur hinsichtlich der städtischen Badeanstalten in einer Vorlage nachgekommen, über die Stadtverordneter Koeberle (fr. Fr.) im Namen des vorbereitenden Ausschusses berichtete. Auf Antrag des Ausschusses beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die Grundsätze, nach denen das Wasser der eigenen Anstalten berechnet werde, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Der nun folgende Punkt der Tagesordnung gibt Gelegenheit zu zeigen, wie wenig trotz der Neuorientierung das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden von der Regierung geachtet wird.

Das Wohnungsgesetz.

Zum Wohnungsgesetz liegt folgender Antrag St. B. Cassel, Mommson, Dr. Raempf, Körte, Liebenow und Rosenow vor: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, durch Vorstellungen bei der königlichen Staatsregierung und bei den beiden Häusern des Landtages auf Beseitigung der Gefahren hinzuwirken, welche der Selbstverwaltung der Gemeinden dadurch drohen, daß das beim Landtage eingereichte Wohnungsgesetz durch Ausdehnung der Befugnisse der Ortspolizeibehörde die bisherigen Rechte der Gemeinden bei Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinien und in der Wohnungsfürsorge wesentlich beschränkt und einengt.“

Stadtver. Cassel legt an Hand der einzelnen Bestimmungen des neuen Wohnungsgesetzes dar, daß die Städte dadurch gehindert werden, das Wohnungsbedürfnis nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Tugend eine Begrenzung für eine solche Einschränkung der kommunalen Befugnisse habe die Regierung nicht gegeben. Die bisherigen Bestrebungen der Gemeinden, die Wohnungs-, Bau- und Straßenpolizei im vollen Umfange übertragen zu erhalten, werden durch diese Vorlage völlig aussichtslos. Zu begrüßen sei, daß der Vorstand des Preussischen Städtetages auf Anregung des Stadtrat Dr. Luther schon gegen diese Verringerung der kommunalen Selbstständigkeit protestiert hat. Die Selbstverwaltung kann in der Tat nur gedeihen, wenn ihr nicht von vornherein polizeiliche Fehlgänge in den Weg gelegt werden. (Sehr richtig!)

Oberbürgermeister Wermuth. Ich habe zunächst die Ehre, Ihnen Namens des Magistrats die herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel darzubringen. Möge unsere gemeinsame Arbeit auch in diesem Jahre gefolgt sein, wie sie es bisher war. (Bravo!) Auch der Magistrat ist der Ansicht, daß das Wohnungsgesetz in verschiedenen Beziehungen eine Einengung der Selbstverwaltung

vorsteht. Da diese Beeinträchtigung die preussischen Städte in ihrer Gesamtheit trifft, hat der Vorstand des Preussischen Städtetages in einer an den Landtag und die Staatsregierung gerichteten Vorstellung gegen die uns beschwerenden Bestimmungen Einspruch erhoben. Mit dem bekannten Erlaß des Ministers des Innern über das Wesen der Selbstverwaltung und ihre Bedeutung für das Staatswohl ist in der Tat eine derartige Einengung, wie sie das Wohnungsgesetz bringt, kaum, wenn überhaupt in Einklang zu bringen. (Sehr richtig!) Sehr empfindlich besonders für Berlin sind die Bestimmungen, wonach die Wohnungsaufsicht, die doch nur gewöhnlich als eine pflegerische Gemeindegewalt der polizeilichen Beeinflussung unterstellt wird. Seit Jahren bemühen wir uns auf das lebhafteste, wenigstens die Wohnungspolizei überwiesen zu erhalten, der Entwurf aber trägt, nachdem schüchternen Anfänge sich vor einigen Jahren gezeigt hatten, diesem Wunsche wiederum gar keine Rechnung. Deshalb hat auch der Magistrat allen Anlaß, sich dem Vorgehen des Preussischen Städtetages anzuschließen und es vom Standpunkt der Berliner Interessen aus zu verstärken. (Lebh. Beifall.)

Stadtver. Körte (fr. Fr.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit dem Antrag. — Stadtver. Hoffmann (Soz.): Das Wohnungsgesetz ist der drastischste Beweis für die sog. Neuorientierung. Selbst in einer Zeit, wo den Gemeinden ungeheure Opfer zugemutet werden, macht man nicht die geringsten Anstalten dazu, die Selbstverwaltung etwas mehr auszudehnen. Im Gegenteil, wir haben Aussicht, über kurz oder lang unter das Szepter eines Steiniger geleitet zu werden. Bestände ein wirklich freies Wahlrecht in Preußen, hätte die Regierung es gar nicht wagen können, mit einer solchen Vorlage zu kommen. Wir fordern nicht Einschränkung, sondern Ausbau der Selbstverwaltung. (Bravo! bei den Soz.)

Der Antrag wird sodann angenommen. Die Lebensmittelfrage wird hierauf von zwei Seiten angeschnitten.

Die Versorgung Berlins mit Lebensmitteln.

Von den Stadtver. Barłowski und Gen. (Soz.) liegt folgende Anfrage vor:

Ist der Magistrat bereit, beim Kriegsernährungsamt für eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel auf Land und Stadt insbesondere auch dafür zu wirken, daß Milch, Fett, Gemüse und Kartoffeln nicht bei den Erzeugern zum Zweck der Preistreiberi zurückgehalten werden, so daß die Versorgung Berlins ausreichender und billiger als bisher geschehen kann?

Zu dieser Anfrage hat die sozialdemokratische Fraktion der Versammlung eine Reihe von Richtlinien für die Organisation der Lebensmittelversorgung unterbreitet.

Die beiden bürgerlichen Fraktionen stellen folgenden dringlichen Antrag:

„Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Bestrebungen der Gemeindeverwaltungen, durch den Anlauf einzelner Lebensmittel aushilfsweise den Bedürfnissen der Bevölkerung Genüge zu leisten, nicht durch Beschlagnahme der eingekauften Waren seitens der zuständigen Reichsorganisationen und der Zentraleinkaufsgesellschaft zwecks anderweitiger Verteilung vereitelt werden; 2. die den Reichsstellen übertragene Fürsorge zwecks Lieferung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher nicht zum Nachteil der großen Gemein-

den dadurch befehle geschoben wird, daß den Gemeinden der Anlauf dieser Lebensmittel aufgegeben wird, ohne daß diese in der Lage sind, auf Grund der bestehenden Verhältnisse die Lösung der Aufgaben bewirken zu können.“

Stadtver. Wurm (Soz.): Wiederum sind wir durch die Not der Verhältnisse gezwungen, gegen Mißstände zu protestieren, die sich auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung immer wieder bemerkbar machen. Schon bei unserer letzten Interpellation mußte ich sagen, daß der Fehler im ganzen System der Bewirtschaftung liegt. Die Gemeinden stehen den Verhältnissen vollkommen machtlos und rechtlos gegenüber. Tatsache ist, daß Nahrungsmittel auf dem Lande zurückgehalten werden, um die Preise immer höher zu steigern. Das ist eine schwere Verschuldigung, die ich erhebe, die aber durch die Tatsachen als berechtigt erwiesen wird. Ein Beweis dafür ist zum Beispiel die jetzige Kartoffelknappheit. Der neueste Erlaß des Herrn von Batocki ist geradezu eine Bankrotterklärung der ganzen Staatsgewalt gegenüber dem passiven Widerstand der Agrarier. (Sehr richtig!) Redner kritisiert weiter im einzelnen die Mißgriffe bei der Versorgung mit Gemüse, Obst, Eiern, Milch. Die Milch wird zurückgehalten zum Nutzen der Rälber, denen die Landwirte Vollmilch geben. (Hört! Hört!) Dem kann nur begegnet werden durch Herabsetzung der Rälberpreise. Ein großer Mißstand liegt darin, daß von all diesen Lebensmitteln die Selbstversorger weit mehr bekommen als die Städter. Auch der Appell der Hindenburgbriefe an die Selbstversorger, sie möchten freiwillig Lebensmittel für die Schwerarbeiter hergeben, hat wenig genutzt. Jetzt gibt Herr v. Batocki den Städten den guten Rat, mit den Erzeugern Lieferungsverträge zu schließen unter Duzierung des freien Handels. Von einem freien Handel kann aber in dieser Kriegszeit, wo wir von aller Zufuhr aus dem Ausland abgeschnitten sind, überhaupt keine Rede sein. Nach unserer Ueberzeugung ist das jetzige System der Lebensmittelversorgung nicht an zu viel Zwang gescheitert, sondern daran, daß

zu wenig durchgreifende Maßnahmen

getroffen wurden. Eine Versorgung ist nur möglich, wenn ein Zwang für den Lieferanten vorhanden ist, der auch kontrolliert werden kann und wenn Stadt und Land gleichmäßig bedacht werden. Von diesem Gesichtspunkte gehen unsere Richtlinien aus. Daß der Produktionszwang nicht unmöglich ist, beweist die Tatsache, daß im Operationsgebiet des Oberbefehlshabers Ost die Zwangsbewirtschaftung mit gutem Erfolge durchgeführt ist. (Hört! Hört!) Unser Antrag kommt — leider — noch nicht zu spät, denn die Ernährungsverhältnisse werden auch noch auf lange Jahre nach dem Kriege hinaus beschränkt sein. Die Erfahrung der Vergangenheit beweist, daß mit noch so ernsten Mahnungen nichts erreicht wird. Das Kriegsernährungsamt hat durch seinen neuesten Erlaß vollkommen die Waffen gestreckt vor Herrn v. Schorlemer und den einflußreichen Kreisen, die hinter ihm stehen. Man will jetzt die Gemeinden zu Prügelknaben machen für all die Mißstände, die dadurch hervorgerufen sind, daß man nicht wagt, energisch gegenüber der agrarischen Mißwirtschaft aufzutreten. (Sehr richtig!) Wir hoffen, daß der Magistrat mit der Energie, die wir an ihm gewöhnt sind, für die von uns vorgeschlagene Regelung an den maßgebenden Stellen eintritt. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Stadtver. Dr. Berg II (L.) betont, daß seine Freunde es nicht für angebracht hielten, die Gegensätze von Stadt und Land in dieser Zeit noch zu verschärfen, schließt sich aber im übrigen den Ausführungen des Vorredners in vielen Punkten an. Ein großer Mißstand ist, daß die verschiedenen Reichsstellen nicht genügend Hand in Hand arbeiten. Zur Beratung der von den Sozialdemokraten vorgelegten Richtlinien halten wir die Lebensmitteldeputation für die geeignete Stelle. Unserem Antrag bitte ich Sie zuzustimmen.

Stadtver. Kuhlmann (fr. Fr.) wendet sich gegen die Forderung des Produktionszwanges. Die Folge wäre die passive Resistenz der Landwirte. (Unruhe b. d. Soz., Zuruf: Sehr patrio-